

## Worauf kommt es an?

Bewerberinnen und Bewerber müssen eine **Umsetzungsstrategie** formulieren. Die Strategie soll auf der Grundlage vorliegender kommunaler Klimakonzepte oder vergleichbarer Ansätze (z.B. European Energy Award) erstellt werden. Die Umsetzungsstrategie soll Potenziale für Klimaschutz und ggfs. Klimaanpassung beschreiben sowie Ziele und korrespondierende Maßnahmen aufzeigen, um die ermittelten Potenziale zu heben. Zudem soll sie einen Modellcharakter haben, d.h. auf andere Kommunen übertragbar sein. In der Strategie soll zudem dargestellt werden, wie örtliche Akteure bei der Umsetzung eingebunden werden.

Mit der Umsetzungsstrategie beantragt der Antragsteller die Förderung der darin beschriebenen Maßnahmen.

Förderfähig sind **investive** Maßnahmen, die kommunalen Klimakonzepten oder vergleichbaren Ansätzen entstammen oder sich daraus ableiten lassen. Zum anderen sind auch bestimmte **nicht-investive** Maßnahmen förderfähig. Isolierte Einzelmaßnahmen werden nicht gefördert.

Wichtige **Auswahlkriterien** für den allgemeinen Förderbereich sind:

- Qualität der Umsetzungsstrategie auf Basis bestehender Klimakonzepte (Klimaschutz und ggf. Klimaanpassung)
- Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen
- Modellcharakter und Übertragbarkeit auf andere Kommunen
- Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Kommunikation der Maßnahmenumsetzung in der Kommune (Vorbildwirkung)

Für den besonderen Förderbereich „Emissionsfreie Innenstadt“ sind zudem folgende Kriterien relevant:

- Beitrag zur Erreichung der EU-Luftqualitätsziele
- Vernetztes Handeln der kommunalen Akteure

## Wie läuft das Verfahren ab?

1. Die Bewerberinnen und Bewerber reichen eine Umsetzungsstrategie beim Projektträger ETN ein. Nach Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen gibt ein Gutachtergremium eine Empfehlung zur Auswahl förderwürdiger Umsetzungsstrategien, die in der nächsten Verfahrensstufe weiter qualifiziert werden.

2. Die Kommune arbeitet ihre Umsetzungsstrategie gemäß den Empfehlungen und ggf. unter Berücksichtigung der Auflagen des Gutachtergremiums weiter aus. Der Projektträger ETN und die zwischengeschalteten Stellen können die Kommunen bei Bedarf sowohl bei der inhaltlichen Überarbeitung als auch bei der Antragsstellung unterstützen.

In einer zweiten gutachterlichen Sitzung wird überprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Empfehlungen und Auflagen der ersten Sitzung erfolgreich umgesetzt haben. Wenn dies der Fall ist, dann stellen die Bewerberinnen und Bewerber den offiziellen Förderantrag bei ihrer zuständigen Bezirksregierung.

## Termine

Bewerberinnen und Bewerber können ihre Umsetzungsstrategie zu einer der folgenden Fristen einreichen:

1. Einreichungsfrist	16.03. 2017
2. Einreichungsfrist	22.06.2017

Den Projektaufruf sowie die obligatorisch zu verwendenden Unterlagen für die Umsetzungsstrategie finden Sie unter [www.leitmarktagentur.nrw](http://www.leitmarktagentur.nrw) oder [www.etn.nrw](http://www.etn.nrw).

## Kontakt:

Projektträger ETN  
Forschungszentrum Jülich GmbH

Peter Funken | Tel.: 02461 690-507 | E-Mail: [p.funken@fz-juelich.de](mailto:p.funken@fz-juelich.de)  
Britta Schemm | Tel.: 02461 690-689 | E-Mail: [b.schemm@fz-juelich.de](mailto:b.schemm@fz-juelich.de)

## Bildnachweis:

© Titelbild: aligator kommunikation GmbH  
© Porträt: Florian Sander / MKULNV



## Information zum Projektaufruf Kommunaler Klimaschutz.NRW

## Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz des Klimas und der Umgang mit den nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gehören zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Dabei ist insbesondere die kommunale Ebene ein wichtiger Pfeiler eines ambitionierten Klimaschutzes.



Auch für die Erreichung der Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen – Anfang 2013 mit dem Klimaschutzgesetz NRW verbindlich festgelegt – sind die Kommunen in NRW zentrale Akteure und wichtige Partner der Landesregierung.

Schon heute wird in vielen Kommunen Klimaschutz „von unten“ gelebt, und es werden erfolgreich Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte erstellt. Als Landesregierung unterstützen wir diesen wichtigen systematischen Ansatz Ihrer kommunalen Klimaarbeit und fördern die Umsetzung von Maßnahmen aus Ihren Konzepten mit dem neuen Förderprogramm KommunalerKlimaschutz.NRW.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ansätze, um den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene weiter voran zu bringen.

Viel Erfolg wünscht Ihnen

### Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Der Projektauftrag KommunalerKlimaschutz.NRW

### Worum geht es?

Beim Schutz des Klimas und bei der Anpassung an den Klimawandel kommt den Gemeinden, Städten und Kreisen mit ihren vielfältigen Aufgaben eine entscheidende Rolle zu.

Viele Kommunen haben bereits Konzepte erstellt, die Potenziale zur Treibhausgasminderung beschreiben und Wege aufzeigen, wie diese Potenziale gehoben werden können. Einige Kommunen haben außerdem bereits Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung formuliert. Zielsetzung dieses Aufrufs ist es, die Kommunen auf der Grundlage ihrer Klimakonzepte bei einer beispielhaften Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

### Wen fördern wir?

Folgende Institutionen können sich mit einer Umsetzungsstrategie um eine Förderung bewerben: Städte, Gemeinden, Kreise und Zusammenschlüsse von Kommunen.

Als Projektpartner können sich auch folgende Einrichtungen für eine Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen aus einer Umsetzungsstrategie bewerben: Kommunale Eigenbetriebe, Beratungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände, Kammern, Verbände, Gemeinnützige Einrichtungen und Unternehmen.

### Was fördern wir?

Der „Allgemeine Förderbereich“ trägt den unterschiedlichen individuellen Gegebenheiten und Herausforderungen der Kommunen Rechnung. Zur Förderung beantragte Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung können einen oder mehrere der klimarelevanten Bereiche einer Kommune umfassen, zum Beispiel:

- Klimagerechte Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung
- Nichtwohngebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Personal und Organisation
- Kommunikation, Kooperation und Partizipation
- Klimaneutrale Kommunalverwaltung

Dabei kommen unter anderem folgende fachliche Ansatzpunkte in Betracht: Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Ausbau erneuerbarer Energien, Umgang mit zunehmender Hitze, Vorbereitung auf Starkregen sowie Vorbeugen gegen Sturmschäden.

Ergänzend werden im **besonderen Förderbereich** „Emissionsfreie Innenstadt“ Modellkommunen gesucht, die konkrete Mobilitätslösungen umsetzen. Die Herausforderung besteht darin, die Abhängigkeit des Verkehrssystems von fossilen Kraftstoffen zu lösen ohne die Mobilität einzuschränken. Hier bedarf es neuer Handlungsansätze, um bekanntes Wissen umzusetzen.



ETN

Projekträger Energie · Technologie · Nachhaltigkeit  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
in der Helmholtz-Gemeinschaft